

COATS VIYELLA PLC

NÄHFADEN DIVISION

15. August 1995

Eine Vereinbarung bezüglich europaweiter Information und Konsultation von Arbeitnehmern und deren Vertretern einschließlich hauptberuflicher Funktionäre anerkannter Gewerkschaften innerhalb der Nähfaden Division.

1. ABSICHTSERKLÄRUNG

- a) Das Management der Nähfaden Division der Coats Viyella Plc, ihre Arbeitnehmer und deren Vertreter, einschließlich hauptberuflicher Funktionäre anerkannter Gewerkschaften, glauben an die Entwicklung einer Unternehmenskultur des Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung in aktiver Partnerschaft im Rahmen eines offenen Führungsstils. Dazu gehört die Einbeziehung der Mitarbeiter in Entscheidungen, die sie betreffen, durch effektive Kommunikation und Konsultation auf allen Ebenen.

Dadurch wird sichergestellt, dass alle Arbeitnehmer zum einen über Geschäftsaktivitäten, in die sie direkt involviert sind, gut informiert sind und zum anderen dass sie die Möglichkeit haben ihre eigenen Besorgnisse und Ansichten zum Ausdruck zu bringen.

- b) Im Rahmen dieses Prozesses soll durch die Einrichtung eines Europäischen Betriebsrats der Nähfaden Division (EBRND) die Möglichkeit geschaffen werden ein gemeinsames Organ aufzubauen, über das Management, Mitarbeiter und ihre Vertreter Informationen, Ansichten und Meinungen austauschen können und ein transnationaler Dialog zwischen Unternehmen der Nähfaden Division in den Ländern der Europäischen Union entwickelt werden kann.

Außerdem stellt er ein Beratungsforum zu bedeutenden Investitionsfragen und Beschäftigungsentscheidungen mit europäischen grenzübergreifenden Implikationen dar.

2. ANWENDUNGSBEREICH

- a) Der EBRND ist zuständig für alle in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässigen Nähfaden Divisionen, die sich im Besitz und Management der Coats Viyella Plc befinden.
- b) Der EBRND bemüht sich um die Förderung eines konstruktiven Dialogs zu Fragen, die alle Nähfaden Divisionen betreffen, einschließlich der Hauptaspekte der wirtschaftlichen und finanziellen Leistung, der wichtigsten strategischen Angelegenheiten und der Pläne weiterer Geschäftsentwicklungen, sowie betriebswirtschaftlicher Fragen, Investitionen, technologischer Innovation, Personalmanagementfragen, Gesundheit und Sicherheit und umweltpolitischer Aspekte.
- c) Der EBRND wird sich nicht mit Fragen befassen, die in den Verhandlungsprozessen und Tarifverhandlungsstrukturen örtlicher Unternehmenseinheiten aufkommen oder damit zusammenhängen, und er wird

weder in die Informations- und Konsultationsverfahren und -strukturen örtlicher Unternehmenseinheiten eingreifen noch diese verändern oder ersetzen.

3. MITGLIEDSCHAFT

- a) Der Vorsitz des EBRND wird vom Chief Executive der Division oder seinem Vertreter geführt und wird in Folgejahren zwischen einem Vertreter der Unternehmens und einem Arbeitnehmervertreter wechseln. Auch andere Mitglieder der Führungsgruppe der Division werden anwesend sein.

Leitende Manager von Geschäftseinheiten können ebenfalls mitbestellt werden, wenn eine zur Diskussion stehende Angelegenheit ihre Anwesenheit erfordert.

- b) Basierend auf dem derzeitigen Umfang der Geschäftsbereiche der Division werden die Arbeitnehmer durch maximal 30 Vertreter repräsentiert. Leitende Manager von Geschäftseinheiten sind in dieser Zahl nicht eingeschlossen. Hauptberufliche Funktionäre anerkannter Gewerkschaften werden jedoch mitgezählt. Die Zusammensetzung wird im Anhang 1 detailliert dargestellt. Sie wurde basierend auf der Zahl der Angestellten je Geschäftssegment (d.h. Coats Industrial Europe, Coats Crafts Europe und European Yarn Supplies) und je Land berechnet.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass dieser Europäische Betriebsrat der Nähfaden Division im Jahre 1995 zum ersten Mal zusammengestellt wird, werden sowohl die Zahl der Vertreter als auch die Repräsentationsbereiche weiterhin beobachtet und möglicherweise in gegenseitigem Einverständnis für Folgesitzungen verändert/modifiziert werden, je nachdem, welche Erfahrungen sich aus der ersten Sitzung 1995 ergeben und welche Änderungen und/oder Entwicklungen sich in den europäischen Geschäftsbereichen der Division ereignen. Um jedoch momentan in dieser Frage weiterzukommen, wird die in Anhang 1 detailliert dargestellte Zusammensetzung empfohlen.

- c) Arbeitnehmervertreter werden in der Regel für drei Jahre in den EBRND bestellt.
- d) Um für die Mitgliedschaft im EBRND in Frage zu kommen, muss ein Mitarbeiter mindestens 2 Jahr lang in einer (oder mehreren) Geschäftseinheit(en) innerhalb der Nähfaden Division tätig gewesen sein. Sollte die Geschäftsführung einen Mitarbeiter, der für die Mitgliedschaft vorgeschlagen wurde, für ungeeignet halten, so wird die Angelegenheit zwischen dem Personalleiter der Division und dem/den hauptberuflichen Funktionär(en) der betroffenen Gewerkschaft(en) diskutiert.

4. ADMINISTRATION

- a) Die Sitzungen des EBRND werden einmal im Jahr stattfinden, und zwar baldmöglichst nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der Division in den Jahresergebnissen der Coats Viyella Plc.
- b) Die Tagesordnung der EBRND Sitzung wird durch den Personalleiter der Division gemeinsam mit dem zuständigen hauptberuflichen Gewerkschaftsvertreter festgelegt. Sie wird mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin an alle EBRND Mitglieder verteilt. Der Personalleiter der Division ist für die Organisation aller anderen Einzelheiten für den EBRND verantwortlich, einschließlich der Festlegung des Datums und Veranstaltungsortes der Sitzung.

- c) In der Regel kommt der EBRND am Vortag der Sitzung informell zu einem Abendessen zusammen. Die Sitzung beginnt dann am folgenden Morgen und schließt mit einem Mittagessen ab.
- d) Der Personalleiter der Division sorgt dafür, dass die Arbeitnehmervertreter die Möglichkeit haben sich am Nachmittag vor dem Sitzungstag zusammensetzen.
- e) Die EBRND Sitzung wird auf Englisch abgehalten. Falls das Dolmetschen in andere Hauptsprachen erforderlich sein sollte, wird dafür eine Dolmetschdienst bereit gestellt.
- f) Die Kosten für den Veranstaltungsort, sowie für Übernachtung und Anreise der Mitarbeiter und ihrer Vertreter und die erforderlichen Dolmetschdienste werden von der Nähfaden Division getragen.
- g) Mitarbeiter werden bei fortlaufender Bezahlung für die Teilnahme sowohl am vorbereitenden Abendessen am Tag vor der Sitzung als auch für die Teilnahme an der Sitzung selbst, einschließlich der erforderlichen Mindestanreisezeit, von ihrer Arbeit freigestellt. Die Mitarbeiter müssen ihre Freistellung und die Anreise in Absprache mit ihrer örtlichen Geschäftsleitung selbst im Vorfeld der Veranstaltung klären,

5. KOMMUNIKATION UND VERTRAULICHKEIT

Über den Verlauf der EBRND Sitzung wird allen Mitarbeitern so weitreichend wie möglich Bericht erstattet, mit Ausnahme solcher Informationen, die den EBRND Mitgliedern unter dem Siegel der Vertraulichkeit gegeben werden.

Eine gemeinsame Erklärung des Personalleiters und des zuständigen hauptberuflichen Gewerkschaftsvertreters wird an alle Standorte von 011 Geschäftseinheiten verteilt, so dass von dort alle Arbeitnehmer unterrichtet werden können.

Da es das Ziel des EBRND ist Ansichten und Meinungen frei in einer offenen, aufrichtigen und gänzlich informativen Weise auszutauschen, verpflichten sich alle EBRND vertraulich erhaltene Informationen nicht zu offenbaren, eine Verpflichtung, die auch nach Ablauf ihrer Mitgliedschaft im EBRND fortbesteht.

6. ALLGEMEINES

- a) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, sie wird von einer der Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt.
- b) Die Vereinbarung ist für die betroffenen Parteien nicht rechtlich bindend.
- c) Die Vereinbarung soll in jeder Hinsicht nach der derzeit gültigen englischen Version interpretiert und fortgeführt werden. Falls es aufgrund einer Übersetzung zu Unstimmigkeiten kommt, ist die englische Version als maßgebend zu betrachten.

Unterschrift im Auftrag des Management der Nähfaden Division

Unterschrift

Datum

im Auftrag der Gewerkschaft

www.euro-br.de

www.euro-br.de

www.euro-br.de